

Aufruf	Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2019/2020	
Achse	3	Bildung und Ausbildung
Investitionspriorität	10.i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel	10.1	Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs
Aktion	10.1.1	Bereitstellung eines sozialpädagogischen Dienstes in Schulen (einschließlich Prävention, frühzeitiger Diagnose des Schulabbruchsrisikos, Unterstützung der Lehrer, individuelle Beratungen und Gruppenaktivitäten mit unterschiedlichen Themen, Beteiligung außerschulischer Partner wie Vereine, Unternehmen, Dienste zur Durchführung gemeinsamer Projekte für einzelne Schüler oder Schülergruppen, die durch Schulabbruch gefährdet sind) in Verknüpfung mit Systemmaßnahmen zur Erarbeitung von Strategien, Kriterien und Instrumenten für sozialpädagogische Maßnahmen in den Berufsschulen und von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte

FINANZIERUNGSANTRAG

Der / die **Pädagogische Abteilung** mit Sitz in **Via Amba Alagi**, PLZ **39100**, Gemeinde **Bolzano - Bozen**, (**BZ**), Str.Nr **00390090215** und MwSt. , in Person des gesetzlichen Vertreters p.t. **Verdorfer Gertrud**, Str.Nr **VRDGTR60P51E434P** ;

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Gebrauch falscher Urkunden gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 und nachfolgenden Änderungen

ERSUCHT

für das nachfolgend genannte Projekt in Bezug auf den Aufruf Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2019/2020, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. B190000351 vom 14/05/2019, um eine Finanzierung durch das OP ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen

Projekttitle (DE) PLUS 2020 - Servizio socio-pedagogico per le scuole - Val Pusteria

Projektnummer BZ-001307

mit Beginn am **01/01/2020** und Ende am **31/12/2020**

Kostengesamtbetrag Euro **383.751,20**

Öffentlicher Betrag Euro **383.751,20**

private Kofinanzierung Euro **0,00**

Art der Beihilfe: **Keine Beihilferegelung**

ERKLÄRT

im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgenden Änderungen

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen; die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen;
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen; die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014; die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Juni 2013; das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, genehmigt durch die Europäische Kommission mit der Entscheidung C(2015) 4650 vom 06.07.2015 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 11.08.2015 zur Kenntnis genommen, zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des GvD 50/2016 zur Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie das Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des Vademekums für die Förderfähigkeit der Ausgaben des ESF OP 2007-2013, genehmigt in der Konferenz der Regionen vom 7. Juli 2011 und anwendbar bis zur Verabschiedung des neuen Vademecums für die Programmperiode 2014-2020, zu kennen und einzuhalten
- die Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 kofinanziert werden“ Version 2.0 von 2017, genehmigt mit Dekret Nr. 24031/2017 vom Direktor des ESF-Amtes in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde und abgeändert mit Dekret Nr. 13551/2018 von der geschäftsführenden Direktorin des ESF Amtes in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde, zu kennen und einzuhalten;
- den gesamten, unter Punkt 1.2 des obgenannten Aufrufs angeführten rechtlichen Bezugsrahmen zu kennen und einzuhalten
- in Bezug auf die angegebene Tätigkeit keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen erhalten zu haben bzw. um keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen angesucht zu haben;
- zuzustimmen, im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses in die Liste der Projektträger eingetragen zu werden, welche entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wird;
- im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses der semestralen Veröffentlichung und Aktualisierung der Finanz- und Projektdaten zuzustimmen;
- keiner Akkreditierungspflicht zu unterliegen oder sich dazu zu verpflichten, den Akkreditierungsantrag - sofern noch keiner gestellt wurde - innerhalb der im Aufruf vorgegebenen Fristen einzureichen;
- einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht abzuschließen, sowie die Arbeitsverträge der eigenen Angestellten einzuhalten;
- die Sozialabgaben der eigenen Angestellten regulär einzubezahlen und alle Pflichten hinsichtlich der eigenen Angestellten zu erfüllen;
- weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichverfahren, noch ein Verfahren zur Einstellung der Handelstätigkeit anhängig zu haben oder sich in einer anderen ähnlichen Situation gemäß den Bestimmungen des Herkunftsstaates zu befinden oder ein Verfahren für die Feststellung einer ähnlichen Situation anhängig zu haben sowie, dass sich keine derartigen Umstände in den letzten 5 Jahren ereignet haben
- für keine Straftaten, welche die Unfähigkeit zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung zur Folge haben, rechtskräftig verurteilt worden zu sein;
- kein Verfahren im Sinne des Art. 416/bis StGB anhängig zu haben
- die notwendigen administrativen, finanziellen und operativen Kapazitäten zu besitzen, um die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrags zu erfüllen;
- ihre Steuerverpflichtungen erfüllt zu haben;
- den Anforderungen des Gesetzes 68/99 über die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen;

Der Antragsteller erklärt, die Stempelmarke Nr. vom entwertet zu haben und dass sich diese ausschließlich auf den gegenständlichen Finanzierungsantrag bezieht. Er verpflichtet sich, das Original derselben aufzubewahren.

* * *

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Verordnung EU 1303/2014, Verordnung 1304/2013 und des L.G. 21/2017 Art. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Europa an seinem/ihrer Dienstsitz in der Gerbergasse, 69 Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: die Verwaltungsbehörde des ESF, die anderen Behörden des Operationellen Programms, die staatlichen Behörden, die am Monitoring System (MEF-IGRUE) und an der ESF-Programmierung (ANPAL, Agentur für Territoriale Kohäsion) beteiligt sind, sowie die Behörden der Europäischen Kommission und private Dienstleister, die von der Verwaltungsbehörde mit der technischen Hilfe beauftragt wurden, sowie In House Gesellschaften der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Desgleichen hat sich auch der Dienstleister, der mit der informatischen technischen Hilfe zwecks Durchführung des Operationellen Programms beauftragt wurde, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung 679/2016 zu verarbeiten.

Datenübermittlungen: Im gegenständlichen Fall werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Nach Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmung erklärt der Unterzeichnende mit der Unterschrift des vorliegenden Antrags, dass er die Verarbeitung der in dieser Erklärung aufgeführten personenbezogenen Daten durch die Verwaltung genehmigt

Datum _____

ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN

PROJEKTÜBERSICHT

Projekttitel (IT)	PLUS 2020 - Servizio socio-pedagogico per le scuole - Val Pusteria
Projekttitel (DE)	PLUS 2020 - Schulesozialpädagogischer Dienst - Pustertal
Antragsteller	Ripartizione pedagogica
Eventuelle Wiedereinreichung	Ja - FSE30155
Datum Beginn	01/01/2020
Datum Ende	31/12/2020
Anzahl Monate	12
Projektnummer	BZ-001307
Art der Beihilferegelung	Keine Beihilferegelung
Schulungsraum	Anderer Schulungsraum / gelegentlicher Schulungsraum
Adresse des Schulungsraums	BURGER HOF und alle am Projekt PLUS 2020 beteiligten Mittel- und Oberschulen des Schulverbundes Pustertal (vgl. FSE30155) u.a. noch zu definieren

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTS

Kurze Zusammenfassung des Projekts (DE)
<p>Das Projekt PLUS 2020 „Stark für das Leben – fit für den Beruf“ bietet Kurse und individuelle Beratung im Rahmen der schulsozialpädagogischen Dienste für Jugendliche ab 11 Jahren an, um Ausbildungsdefizite und frühzeitigen Schulabbruch vorzubeugen.</p> <p>Das Angebot enthält Präventionsmaßnahmen in Form von Kursen für schwierige Klassengemeinschaften, die „zusammenwachsen und gemeinsam wachsen sollen“ und für Jugendliche unterschiedlicher Schulgemeinschaften, die sich konfliktreichen „Herausforderungen“ stellen.</p> <p>Sozialpädagogische ad hoc Beratungsdienste werden für einzelne Jugendliche angeboten, die besondere Unterstützung benötigen.</p> <p>Die Lernprozesse werden von qualifiziertem Personal, speziell Schulsozialpädagogen u.a. Fachkräften mit spezifischen Qualifikationen durchgeführt. Das Bildungsangebot findet parallel zur und außerhalb der Schulzeit statt, entweder an den jeweiligen Schulstandorten, am Bürger Hof oder anderen Standorten.</p>
Zusammenfassung des Projekts
<p>Il progetto PLUS 2020 "Forti per la vita - preparati alla professione" offre corsi e consulenza individualizzata nell'ambito di servizi socio-pedagogici scolastici per giovani dagli 11 anni in su, al fine di prevenire il fallimento formativo e la dispersione scolastica precoce. L'offerta prevede interventi di prevenzione in forma di corsi per classi particolarmente difficili che mirano a "crescere come gruppo e crescere insieme" e per giovani di diverse comunità scolastiche che si trovano ad affrontare "sfide" conflittuali particolarmente difficili.</p> <p>Per giovani con particolari esigenze di supporto, sono previste consulenze socio-pedagogiche ad hoc.</p> <p>I processi di apprendimento sono accompagnati da personale qualificato, in particolare da educatori/educatrici sociali ed altri esperti con specifiche qualifiche. L'offerta formativa si svolge durante l'orario scolastico ed extrascolastico, ma non è sostitutiva all'attività curriculare e alla frequenza scolastica.</p>

ANTRAGSTELLER

Firmenname / Bezeichnung (IT)	Firmenname / Bezeichnung (DE)
Ripartizione pedagogica	Pädagogische Abteilung

PROJEKTNETZWERK

Partner

--

Delegierungen

Firmenname / Bezeichnung	Delegierte Tätigkeit/en	Höhe der Delegation
Gesamtsumme		Euro 0,00

ÜBERSICHT, DAUER DER BILDUNGSMAßNAHME

Projektdauer (h)	Gesamtdauer des Vorhabens	Gesamtdauer des Dienstes
1.248	1.248	2.348

TEILNEHMER

Frauen	Männer	Gesamtsumme
500	500	1000

ÜBERSICHT FINANZPLAN

Gesamtsumme A	Gesamtsumme B	Gesamtsumme C	Gesamtsumme B+C	Gesamt- kosten	Öffentlicher Betrag	Höhe der Delegation (%)
0,00	274.108,00	109.643,20	383.751,20	383.751,20	383.751,20	0,00

DETAILS DES ANTRAGSTELLERS

Allgemeine Daten	
Firmenname / Bezeichnung (IT)	Ripartizione pedagogica
Firmenname / Bezeichnung (DE)	Pädagogische Abteilung
Webseite	http://www.bildung.suedtirol.it/
Rechtsform	privatrechtlich
Rechtssubjekt	2.6.10 - Öffentliche Einrichtung und Schule jeder Art und Stufe
Mehrwertsteuernummer	
Steuernummer	00390090215
Nummer Eintragung Handelsregister	
Datum Eintragung Handelsregister	
Ateco-Sektor	P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Ateco	P85.60.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht
Unternehmensgröße	Kleinst
Gesetzlicher Vertreter	Verdorfer Gertrud
Steuerregime	MwSt. nicht absetzbar
Rechtssitz	
Adresse	Via Amba Alagi
Hausnummer	10
Gemeinde	Bolzano - Bozen
Provinz	Bolzano - Bozen (BZ)
PLZ	39100
Telefon	+39 0471 41 722
Fax	
E-Mail	EuProjekte@provinz.bz.it
PEC	paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it
Ansprechpartner	
Name	Josef Watschinger
Telefon	0474 / 972124
Handy	338 252 5646
E-Mail	josef.watschinger@schule.suedtirol.it
Rolle	Schulsprengel Welschberg, Vorsitzender des Schulverbundes Pustertal, Gesamtkoordination der am Projekt beteiligten Mittel- und Oberschulen
Hauptansprechpartner	
Name	Wolfgang Grüner
Telefon	0474 / 582350
Handy	339 5959541
E-Mail	wolfgang.gruener@provinz.bz.it
Rolle	37.3 Pädagogisches Beratungszentrum Bruneck, Schnittstelle zu SVB Pustertal und EU Service der Pädagogischen Abteilung
Hauptansprechpartner	Ja
Name	Eva Thaler
Telefon	0471 417671 / 7940
Handy	338 4381801
E-Mail	eva.thaler@provinz.bz.it

Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service, Projektantragstellung, Projekt Office, Beratung und Unterstützung für zuständige Personen der Koordination, Verwaltung und Abrechnung in CoheMon
Hauptansprechpartner	
Name	Paride Paternoster
Telefon	0471 417626 / 7928
Handy	
E-Mail	paride.paternoster@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service, Projektantragstellung, Projekt Office, Projekt-Buchhaltung, SAP Zahlungen und Abrechnung in CoheMon
Hauptansprechpartner	

BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

KONTEXT UND ZIELE

<p>Ziel und Zweck des Projekts (Target) - Beitrag des Projekts zum Erreichen der Zielsetzung der Aktion, des spezifischen Ziels und der Investitionspriorität</p>	<p>Das Projekt PLUS 2020 (Folgeprojekt FSE30155 PLUS 2019) „Stark für das Leben – fit für den Beruf“ trägt zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs mittels Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (auch individueller Art) bei und zielt auf die Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolges der Jugendlichen ab, welche durch ein Abbruchsrisiko gefährdet sind oder die Schule vorzeitig abgebrochen haben.</p> <p>Immer mehr Jugendliche kommen im Laufe ihrer Schullaufbahn in Krise. Es geht dabei häufig um ein In-Frage-Stellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände und Versagensängste. Diese und weitere Faktoren favorisieren Schulabsentismus (Drop Out). Die Gefahr, dass Schülerinnen/Schüler Prozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben, in das System, aus dem sie geflüchtet sind, wieder einzusteigen, nimmt zu. Die Erfahrung zeigt gleichzeitig, dass viele der Krisen, in die Jugendliche geraten, einen vorübergehenden Charakter haben, dass Jugendliche sogar gestärkt aus bewältigten Krisen herausgehen, wenn es gelingt, Strategien zur Bewältigung positiv zu verankern und als Lebenskompetenz verfügbar zu halten.</p> <p>Daher sind eine kompetente und frühzeitige Begleitung und Beratung der Jugendlichen in Krisensituationen enorm wichtig. Es ist notwendig, neue Formate von Ermöglichungsangeboten zu schaffen, die Jugendlichen die Chancen eröffnen, aus sich heraus das zu tun, was ihnen hilft, sich wieder ins Gleichgewicht zu bringen und Schritte hin zu einer stabilen Persönlichkeit zu setzen. Hier setzt das Projekt „Stark für das Leben – fit für den Beruf“ an. Mittels neuer Bildungsangebote sollen Jugendliche ihre Kompetenzen, die sie lebensstüchtig machen, vertiefen und das aufgreifen und tun, wovon sie überzeugt sind, dass sie gestärkt werden.</p> <p>Jugendlichen in besonderen Krisensituationen soll eine individuell angepasste, mittel-/langfristige und systemisch ausgerichtete Begleitung und Beratung zukommen (vgl. Psychopädagogischer Hörbereich).</p> <p>Auch die Schulabbrecherquote soll durch die Einrichtung eines sozialpädagogischen Angebotes vor Ort an den Schulen gesenkt werden. Qualifiziertes (Fach-) Personal soll Bildungs- und Beratungstätigkeiten planen und durchführen, Orientierung und persönliche Fallbegleitung/-Beratung gewährleisten, Rahmenbedingungen schaffen, damit „gutes Aufwachsen“ für Klassen-/Schulgemeinschaften sowie einzelne Jugendliche mit besonderen (Lern-) Bedürfnissen gelingen kann. Das Angebot des sozialpädagogischen Dienstes reicht vom handlungsorientiertem Unterricht für Klassen mit besonderen (Lern-/Lebens-) Bedürfnissen bis hin zur integrierten, systemaktivierenden Beratung für schulpflichtige Jugendliche, die durch ein konkretes Abbruchsrisiko gefährdet sind oder welche die Schule bereits abgebrochen haben. Der Dienst soll auch den Dialog mit den territorialen Akteuren pflegen.</p> <p>Projektstruktur (4-Stufen-Modell):</p> <p>Stufe 1 Prävention im Schulungsraum „Zusammenwachsen und zusammen wachsen“: Gefördert werden Klassen-/Schulgemeinschaften zu verschiedenen Themen (z.B. Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Krankheiten, (Sucht-) Prävention, Kommunikation und soziale Netzwerke, Umgang mit Konflikten, schwierigen Situationen, Selbstwahrnehmung, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen und Lebensstile).</p> <p>Stufe 2 Prävention „Herausforderungen“: Gefördert werden gezielt ausgewählte schulpflichtige Jugendliche, die sich in besonders schwierigen Situationen befinden und durch Gruppen-Orientierung die persönlichen Stärken nutzen/ entfalten lernen, z.B. in erlebnispädagogischen Settings, wo Jugendliche als Gemeinschaft einen Einblick in ihr inneres Wollen, Denken und Handeln bekommen.</p> <p>Stufe 3 Psychopädagogischer Hörbereich (Individualprojekte): Ad-hoc Einzelberatung wird ausschließlich für eine persönliche/individuelle (Ausbildungs-) Unterstützung angeboten. Die Beratung erfolgt im „Just-in-time“-Einsatzverfahren durch den Dienst vor Ort an der Schule für schulpflichtige Jugendliche, die den Kontakt zu sich selbst und ihrem Umfeld verloren haben und eine individuelle Unterstützung/Hilfestellung benötigen. In Abstimmung mit den institutionellen Akteuren des Bezirks werden vom Personal des</p>
---	--

	<p>Jugendlichen in der Modellierung der Lebenskonzeptionen zu unterstützen. Stufe 4 Prävention im Schulungsraum "Selbstwahrnehmung und wachsen": gefördert werden individuelle Ausbildungsmaßnahmen (vgl. Themen Stufe 1) für einzelne Schüler*innen, die einen besonderen Bedarf an Präventionsmaßnahmen haben.</p>
<p>Erwartete Ergebnisse und Wirkung des Projekts</p>	<p>Dem EU-Kernziel „Anteil der Schulabbrecherquote senken“ wird durch folgende Angebote für Mittel- / Oberschulen des Schulverbundes Pustertal Rechnung getragen: Stufe 1: >50 Kurse „Zusammenwachsen und zusammen wachsen“ Förderung prosozialer Schulkultur für >1000 Jugendliche Stufe 2: >2 Kurse „Herausforderungen“ Förderung Lebenskompetenzen für mind. 8 und maximal 14 Jugendliche (je Kurs) mit besonderem Begleitungsbedarf Stufe 3 "Psychopädagogischen Hörbereich" bzw. Individualprojekte: Förderung von ad-hoc Einzelberatung nach persönlichem Bedarf vor Ort an Schulen Stufe 4 >2 Kurse "Selbstwahrnehmung und wachsen": Gefördert werden individuelle Ausbildungsmaßnahmen für einzelne Schüler*innen, die einen außerordentlichen Bedarf an Begleitung benötigen Überwachung statistischer Daten über die Erhebung des Zufriedenheitsgrades der Teilnehmenden: Quantitative Kennzahlen: Stufe 1 und 4: >1000 Jugendliche haben individuell >50% der geplanten Kursstunden besucht Stufe 2: >8 Jugendliche haben individuell >50% der geplanten Kursstunden (Stufe 2) besucht Stufe 3: Verhältnis "Anzahl der Jugendlichen (insgesamt), die eine individuelle Beratung des „psychopädagogischen Hörbereich“ erhalten zur "Anzahl der am Projekt teilnehmenden Jugendlichen (insgesamt)" Stufe 1,2 und 4: >70% der geplanten Kursstunden sind auf Projektebene erreicht Qualitative Erfolgsfaktoren: Der Schulverbund Pustertal setzt sich mit den Wiederholungs- / Abbruchquoten kritisch auseinander; die Herkunftsschulen der Jugendlichen gewährleisten deren Teilnahme am Projekt, unterstützen diese vor Ort während der Online-Anmeldung. Wirkung des Projektes: Schulsozialpädagogische Dienste werden ausgebaut/gestärkt, der steigende Bedarf an Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs gedeckt.</p>

<p>Lokaler Bedarf und Bedarf der Zielgruppe, an welche das Projekt gerichtet ist</p>	<p>Die „Landschaft“, in der Jugendliche aufwachsen, macht es diesen nicht immer leicht, stabile und tragende Persönlichkeitsstrukturen zu entwickeln. Familiensysteme sind häufig fragil, die Anforderungen erhöhen sich im Gleichschritt mit dem Wertewandel, den Leistungsanforderungen und vielfältigen Perspektiven. Jugendliche finden dennoch ihre ganz eigenen Wege, um in dieser, für sie schwierigen Landschaft zu bestehen – diese Wege entsprechen aber nicht immer der Logik und den Vorstellungen der Gesellschaft, und haben teilweise einen destruktiven Charakter. Die Gefahr, dass Jugendliche (Lern-/Schul-)Prozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben in das System wieder einzusteigen, nimmt zu. Angesichts dieser steigenden Herausforderungen geraten Schulen zunehmend an ihre Grenzen. Der Schulverbund Pustertal kennt das Phänomen des „herausfordernden Verhaltens von Jugendlichen“. Im Esf-Projekt PLUS 2019 wurde der seit 2015 prioritäre Arbeitsschwerpunkt ausschlaggebend konkretisiert. Dieses Projekt wie alle vorangegangenen gesetzten Maßnahmen zeigen die Notwendigkeit auf, in Bezug auf „herausforderndes Verhalten“ und Schulabsentismus wirksame Unterstützungssysteme aufbauen zu müssen. Über das vorliegende Vorhaben, in Kooperation mit dem Pädagogischen Beratungszentrum (PBZ) Bruneck der Deutschen Bildungsdirektion und allen institutionellen Diensten kann der SVB Pustertal auf den konkreten Bedarf der Jugendlichen ab 11 Jahren weiterhin eingehen und den nun seit 2015 vorangetriebenen Aufbau von Unterstützungssystemen zur Förderung von Rahmenbedingungen für „gutes Aufwachsen“ weiterzuentwickeln und den ständig wachsenden Anforderungen anzupassen. Mit gezielten Maßnahmen für Klassen-/ Schulgemeinschaften oder Einzelne kann so auf potentielle Gefahren des Schulabsentismus/Schulabbruchs entgegengewirkt werden. Die steigende Notwendigkeit solcher Maßnahmen wurde nicht nur über das Esf-Projekt FSE30155 PLUS 2019 deutlich. Hier wird deutlich, dass bei einem gewissen Prozentsatz „nur“ Präventionsmaßnahmen nicht mehr greifen. Zusätzliche, intensivere Begleitungsmaßnahmen werden notwendig, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in schulischer/ außerschulischer Umgebung die eigenen Potentiale/Ressourcen wiederzuentdecken und über die Formate lebenspraktischer Tätigkeit, Erlebnispädagogik usw. an ein stabilisierendes System anzudocken. Einen zentralen Aspekt stellt das soziale Kompetenztraining dar: Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich bei Drop-out-Gefährdeten, um Jugendliche handelt, die große Unsicherheiten im sozialen Bereich aufweisen und ohne spezifische Unterstützung kaum imstande sind, diese zu überwinden. Ausgehend von der Analyse verschiedener Begleitungsprozesse von Jugendlichen, wurde die Notwendigkeit erkannt, dass eine professionelle „Begleitung“ in einer systemisch konzipierten Intervention oft unabdingbar ist. Indirekt sind diese Angebote zugleich entlastend für die Lehrpersonen, die tagtäglich mit Jugendlichen arbeiten und von diesen häufig als jene Erwachsenenwelt wahrgenommen werden, gegen die sie sich auflehnen müssen.</p> <p>Eine konkrete Antwort geben dazu Beratungsdienste der Schulsozial-/ Psychozialpädagogen. Deren Angebot reicht von Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs der Jugendlichen, die vom Schulabbruch gefährdet sind, bis hin zu jenen Jugendlichen, welche die Schule bereits abgebrochen haben. Das Pilot-Projekt PLUS hat gezeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente und systemisch vernetzte Beratung und längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist. Quellen: FSE30155 PLUS30155/2019; SG 26.06.1990, Nr. 162 „Errichtung von Zentren für Information und Beratung für Oberschulen, ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerschaft“; Bisogni educativi speciali: www.provincia.bz.it/intendenza-scolastica/progetti/1972.asp; SG 17.05.1999, Art. 68 DPR 12.07.2000, Nr. 256 „Schulpflicht“; Rahmenkonzept „Vorbeugung Schulabbruch“ - Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus - Deutsche Bildungsdirektion; Rahmenrichtlinien Festlegung Curricula an autonomen Deutschen Schulen, BLR Nr. 81/2009, BLR. Nr. 2040/2010; BLR 813/2017 Schulsozialpädagogen.</p>
--	--

Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Seit dem Jahr 2006 gibt es vom EU-Parlament Empfehlungen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. Darin werden auf europäischer Ebene die acht Schlüsselkompetenzen definiert, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, aktive Bürgerschaft und Beschäftigung benötigen. Sie werden alle als gleichbedeutend betrachtet: Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie Eigeninitiative sind Schlüsselkompetenzen. Sie tragen dazu bei, dass Jugendlichen, unabhängig vom Geschlecht, der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtert wird und sie sich auf ihr späteres Berufsleben vorbereiten können. Eine Vielzahl an Studien zeigt auf, dass durch diese Kompetenzen das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern erweitert und die Erwerbstätigenquote der Frauen allgemein erhöht wird.
Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Zielgruppen des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ sind Menschen mit Benachteiligung (z.B. besondere Eigenschaften persönlicher, sozialer, sozialwirtschaftlicher, familiärer Natur, Zugehörigkeit zu einer Minderheit). Für dieses Ziel sind landespolitische Prinzipien, Strategien und Bestimmungen für Bildung, Integration, Inklusion, Arbeit und Fachkräftesicherung maßgeblich. Das geplante Vorhaben zielt darauf ab, speziell junge Menschen in akut oder andauernd belastenden Situationen zu beraten und zu unterstützen und ihr Bildungsniveau zu verbessern, um ihre Wettbewerbschancen in der Bildungswelt und nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Schulische Systeme sind gefordert, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und zielgerichtete Unterstützung anzubieten. Häufige Ursachen von (Lebens-) Krisen der jungen Generationen sind das Infragestellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, die Über-/Unterforderung der Einzelnen, die Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Deshalb ist die Begleitung von schulpflichtigen Jugendlichen in herausfordernden Situationen vorzusehen, um dadurch dem Abbruchsrisiko vorzubeugen. Durch sozialpädagogische/psychopädagogische Beratung sowie durch Schulungen/Orientierung (soziales Training, Begleitung in Bezug auf die persönlichen Probleme des Einzelnen, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Interventionen in Konfliktsituationen, Vermittlung von Entspannungstechniken, Vertiefung persönlicher/sozialer Fähigkeiten usw.) kann nachhaltig dem Phänomen entgegengewirkt werden.
Vorrangiges sekundäres ESF-Ziel	Nichtdiskriminierung
Wirtschaftliche Tätigkeit	Erziehung und Unterricht

ZIELGRUPPE

Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (IT)	<p>Le attività didattiche e di consulenza socio-pedagogica sono rivolte agli iscritti alle scuole secondarie del primo ciclo (scuole medie) e alle scuole di istruzione del secondo ciclo (scuole superiori) della Provincia autonoma di Bolzano; agli allievi che frequentano una scuola secondaria dell'Alto Adige, inclusi coloro senza residenza in Provincia autonoma di Bolzano; in particolare i giovani di età compresa tra gli 11 e i 19 anni, anche se hanno già abbandonato la scuola;</p> <p>Criteri di ammissione (iscrizione senza procedura di selezione obbligatoria): allievi delle scuole medie/superiori, iscritti negli anni scolastici 2019/2020, 2020/2021; la scuola di presenza garantisce la partecipazione al progetto FSE degli allievi anche durante l'orario scolastico (dichiarazione di consenso dei rappresentanti legali a partecipare alle attività educative finanziate dal FSE (fornendo il consenso genitoriale e altra documentazione).</p>
Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (DE)	<p>Die geplanten Bildungs- und Beratungstätigkeiten des Schulsozialpädagogischen Dienstes des SVB Pustertal richten sich an Jugendliche, die in Sekundarschulen des ersten Bildungszyklus (Mittelschulen) oder des zweiten Bildungszyklus (Oberschulen) der Autonomen Provinz Bozen eingeschrieben sind, speziell an Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, auch jene die den Bildungsweg bereits abgebrochen haben.</p> <p>Zulassungskriterien (Einschreibung ohne verpflichtendes Auswahlverfahren): Mittel-/Oberschüler*innen der Schuljahre 2019/2020, 2020/2021; Schüler, die eine Sekundarschule in Südtirol besuchen, auch wenn sie nicht den Wohnsitz auf dem Landesgebiet haben. Die Herkunftsschule gewährleistet die Teilnahme am Esf-Projektes für die Betroffenen auch innerhalb der Schulzeit (Zustimmungserklärung gesetzlicher Vertreter u.a. erforderliche Unterlagen).</p>
Gefährdete Gruppe	Sonstige benachteiligte Personen: andere

LEITUNG DES PROJEKTES

Projektnetzwerk und professionelle und organisatorische Ressourcen	<p>1) Projektträger (-Leitung): Die Pädagogische Abteilung (37.0 PA) trägt gemeinsam mit den Schulen/Akteuren, speziell dem Schulverbund (SVB) Pustertal, die Gesamtverantwortung für den Projekterfolg, gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen und ist gegenüber dem ESF-Amt rechenschaftspflichtig; die PA ist für den Personaleinsatzplan zuständig und beantragt die Beauftragungen des Personals (z.B. Schulsozialpädagogen, Lehrpersonal u.a. Fachkräfte, externes Personal (z.B. Dozenten u.a. Fachkräfte, Tutoren, Sekretariatspersonal) in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern.</p> <p>2) Projektbuchhaltung (Wirtschafts-/Verwaltungsmanagement): Die Bildungsverwaltung (16.0) gemeinsam mit den 5. Abt. Finanzen und 4. Personal sowie den zuständigen Ämtern gewährleisten die verwaltungstechnischen/buchhalterischen Aufgaben, die Rechenschaftslegung und Nachverfolgbarkeit der Dokumente;</p> <p>3) Bedarfsmanagement: Das Pädagoische Beratungszentrum Bruneck (37.3 PA) ist im Dialog mit allen Schulen/Akteuren auf Bezirks-/Landesebene, die mit Jugendlichen arbeiten und steht dem SVB Pustertal beim Aufbau des Angebotes bei;</p> <p>4) Planung/Organisation: Der EU-Service der PA koordiniert, in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, die Daten-/Dokumentenverwaltung während der Projektumsetzung, gibt Auskunft über das Einschreibungsverfahren, ist Ansprechpartner des ESF-Amtes;</p> <p>5) Durchführung der Bildungstätigkeiten: Die Schulen gewährleisten die Anmeldung im CoheMon-System der am Projekt Teilnehmenden, die Durchführung der Präventions- und Interventionstätigkeiten vor Ort. Sekretariate/Tutoren/Schulsozialpädagogen kümmern sich u.a. um die Datenverwaltung, die Erstellung und laufende Aktualisierung des Kurskalenders und Organisation der „gelegentlichen Schulungsräume“, den Dozenten-Einsatzplan, die Bereitstellung der Unterrichts-Ausstattung; das Aushändigen der Teilnahmebestätigungen; die Registerführung; die Zusammenarbeit mit dem EU-Service der PA.</p>
--	--

Monitoring und Bewertung	<p>Qualitätskriterium in Bezug auf das Bildungsziel: Schulpflichtige Jugendliche, die durch ein Abbruchrisiko gefährdet sind oder bereits die Schule abgebrochen haben, erhalten Schulungs- /Informations- /Orientierungsangebote und/oder persönliche Beratung durch den sozialpädagogischen Dienst, zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs zwecks Verringerung des Schulabbruchs. Erfolgsindikatoren: Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen die vom Abbruchrisikogefährdet sind zur Anzahl der Schüler /Schülerinnen insgesamt, die an einer Mittel- /Oberschule des Schulverbundes Pustertal eingeschrieben sind; Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die ihren Bildungsweg bereits abgebrochen haben zur Anzahl jener, die dank des Projektes ins Schulsystem zurückgeführt wurden; Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen (insgesamt), die eine individuelle Beratung des „psychopädagogischen Hörbereich“ erhalten zur Anzahl der am Projekt teilnehmenden insgesamt.</p> <p>Monitoring über (Lern-, Arbeits-)Prozesse: Aus lernpsychologischer Sicht wird Lernen als Prozess relativ stabiler Veränderung des Verhaltens/ Denkens/ Fühlens aufgrund von Erfahrung, neu gewonnenen Einsichten und des Verständnisses aufgefasst. Lernprozesse für Jugendlichen sind darauf ausgerichtet, den absichtlichen/beiläufigen, individuellen/kollektiven Erwerb von Kompetenzen zu fördern. Die Fähigkeit zu lernen ist für den Jugendlichen eine Grundvoraussetzung dafür, sich den Gegebenheiten des Lebens/ der Umwelt anpassen zu können, darin sinnvoll zu agieren und sich ggf. im eigenen Interesse zu verändern. Die Fähigkeit zu lernen ist für den Jugendlichen auch eine Voraussetzung für Bildung, also ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu den anderen und zur Welt. Die Resultate der Prozesse sind nicht immer von den Lernenden in Worten fassbar oder eindeutig messbar. Auf Grund der spezifischen Themen/Inhalte, die auf die Entwicklung der Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten ausgerichtet sind, erfolgt keine Überprüfung der Lernergebnisse lt. Kap. 5.3.10 ESF-Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt auf Prozessebene, z.B. durch die Erhebung des Zufriedenheitsgrades der Teilnehmenden, über zyklisches Berichten (z.B. erreichte Teilnehmerzahlen, Kurs- /Beratungs- /Dozenten- /Stunden; Soll/Ist-Budget, Termineinhaltung). Bei Abweichungen der genehmigten Bildungstätigkeiten oder technisch-finanziellen Ressourcen setzt der Projektträger nach Rücksprache mit dem ESF-Amt entsprechende Abhilfemaßnahmen.</p> <p>Evaluation der Teilnehmerzufriedenheit: Die Präventions- /Interventionstätigkeiten des Sozialpädagogischen Dienstes werden mittels ESF-Fragebogen evaluiert. Für die Jugendlichen wird ein vereinfachter ESF-Fragebogen eingesetzt. Die ausgewerteten Daten werden im CoheMon übertragen und dienen dem Bedarfsmanagement.</p>
Persönliche und Ausbildungsunterstützung und Begleitmaßnahmen am Arbeitsplatz	<p>Stufe 1, 2, und 4 Prävention sowie Stufe 3: Individualprojekte (Intervention): Das Fachpersonal (interne/ externe Schulsozialpädagogen*innen u.a. Fachexperten) erhalten eine gezielte Begleitung und Einführung vom PBZ Bruneck und SVB Pustertal. Das Personal kann sich außerdem an interne Dienste der Pädagogischen Abteilung wenden, um spezifische Fragen bezüglich besonderer Bedürfnisse des zu betreuenden Jugendlichen zu klären bzw. abzustimmen.</p> <p>Der Projektträger informiert über geltende Bestimmungen, die ESF-Registerführung, die Daten- /Dokumentenverwaltung, stellt Vordrucke/ Formulare bereit, damit eine ordnungsgemäße Rechenschaftslegung gewährleistet ist.</p>
Betreuung von benachteiligten Personen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen	<p>Auf Anfrage der Betroffenen und falls erforderlich werden Dienste zur Unterstützung von Personen mit Beeinträchtigung angeboten. Die Dienste zur Unterstützung von Personen mit Behinderung werden zusätzlich zu den im vorliegenden Antrag vorgesehenen Bildungstätigkeiten abgewickelt.</p>
Zusätzliche Dienstleistungen	<p>B2.9 Spesen für Unterkunft, Verpflegung am BURGER HOF für Teilnehmende (keine Reisespesen, weil Öffis geneutzt werden)</p> <p>B2.8 Spesen für Reise-, Unterkunft und Verpflegungsspesen für internes und externes Personal (bei Bedarf)</p> <p>B4.2 Spesen für internes Personal (Koordination vor Ort an Schulen, Datenverwaltung der Anmeldungen und in CoheMon)</p> <p>C: Andere Ausgaben, speziell für den Ankauf von Lehr- und Lernmaterial für praxisorientierte Aktionen in allen Stufen</p>
Art der zu erlassenden Bescheinigung	Kein Abschluss oder Bescheinigung

Beschreibung der Art der zu erlassenden Bescheinigung	Für Stufe 1, 2 und 4 Prävention: nur Unterschriften der Teilnehmenden in den Esf-Registern
Andere Bescheinigungen	Für Stufe 3 Individualprojekte (Psychopädagogischen Hörbereich): Individuelle psychopädagogische Kartei und Time-Sheet des Schulsozialpädagogen/ der Schulsozialpädagogin (ESF-Vordrucke)
Verbreitung der Ergebnisse	<p>Unter Einhaltung der ESF-Bestimmungen erfolgt die Ankündigung und Verbreitung der Projektergebnisse über die Webseite der Pädagogischen Abteilung und über Mitteilungen (z.B. Medienbericht, Plakat, Flyer).</p> <p>Außerdem werden die Informationen über das Projekt auf den entsprechenden Webseiten (der Pädagogischen Abteilung, der "gelegentlichen Schulungsräume", speziell des Bürger Hofes und des Schulverbundes Pustertal) veröffentlicht.</p>

Dauer

Projektdauer (h)	1248
Dozenz insgesamt (h)	1248
Gesamtdauer des Dienstes	2348

Soziopädagogischer Dienst

Vorbeugung		
Tipologia	Beschreibung	Dauer (h)
Aula/Laboratorio	<p>Stufe 1 „Zusammenwachsen und zusammen wachsen“ insg. 800 WBh Stufe 2 "Herausforderungen" insg. 48 WBh</p> <p>Stufe 1 Prävention im Schulungsraum „Zusammenwachsen und zusammen wachsen“ Inhalt und Zweck: Bearbeitung gezielter Themen (z.B. Stärkung der Lebenskompetenzen, emotionale Erziehung, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Konfliktbewältigung, Ernährung und Bewegung, ...); die didaktischen Inhalte werden jeweils auf den spezifischen Bedarf der Klassen-/Schulgemeinschaft abgestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 10 Teilnehmende je Kurs im Gruppenunterricht (insg. >1000 Jugendliche) - mind. 50 Kurse im Gruppenunterricht am BURGER HOF (Prags) mit 1 Übernachtung und Verpflegung vor Ort (B2.9 für Teilnehmende) - B2.1 Dozenz + B2.2 Co-Dozenz je Kurs inkl. B2.8 Spesen für Reise, Unterkunft, Verpflegung (bei Bedarf) <p>Stufe 2 Prävention im Schulungsraum "Herausforderungen" (48 WBh insg., davon 2 dreitägige Kurse) Inhalt und Zweck: Gezielte Orientierung für Jugendliche in besonders schwierigen Situationen; die didaktischen Inhalte werden jeweils auf den spezifischen Bedarf der Gruppe abgestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 8 Teilnehmende - mind. 2 Kurse am BURGER HOF und/oder an anderen gelegentlichen Schulungsräumen mit/ohne B2.9 Spesen für Reise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden (3-tägige Kurse) - B2.1 Dozenz + B2.2 Co-Dozenz (nur externe Fachexperten, inkl. B2.8 Spesen für Reise-, Unterkunft und Verpflegung) 	848
Individualizzata	<p>Stufe 4 "Selbstwahrnehmung und wachsen" - Prävention (insg. 400 WBh) Inhalt und Zweck: Gezielte Förderung von Jugendlichen in besonders schwierigen Situationen; die didaktischen Inhalte werden jeweils auf den spezifischen Bedarf des Einzelnen abgestimmt. Themen sind z.B. Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen und Lebensstil zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, Suchtprävention, Bewusstsein für Essstörungen, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Teilnehmende*r - mind. 2 Kurse mit Einzelunterricht am BURGER HOF und/oder anderen gelegentlichen Schulungsräumen mit/ohne B2.9 Unterkunft/Verpflegung des Teilnehmenden - B2.1 Dozenz (inkl. B2.8 Spesen für Reise, Unterkunft und Verpflegung) 	400

<p>Bedürfnisse und Ziele</p>	<p>Immer mehr Jugendliche finden sich im schulischen/gesellschaftlichen Kontext nicht zurecht aufgrund emotionaler, sozialer oder persönlicher Probleme. Sie stellen die Sinnhaftigkeit des Schulbesuches in Frage, leiden an Über-/Unterforderung, haben Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Sie brauchen gezielte unterstützende Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht nachzukommen.</p> <p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass Präventions- /Vorbeugungsmaßnahmen wesentlich dazu beitragen, Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Orientierung in eine konstruktive Richtung zu lenken und ihren Lebensweg in gruppenspezifischen Kontexten positiv zu beeinflussen. Die Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen ist daher der erste Fokus von Präventions- /Vorbeugungsmaßnahmen, die vom schulsozialpädagogischen Dienst am BURGER HOF (Prags) für Mittel- /Oberschulen des Schulverbunden Pustertal geleistet werden.</p> <p>Der Schulsozialpädagogische Dienst, der auch vor Ort an den Schulen angesiedelt ist, bietet Bildungs- /Beratungstätigkeiten, Dialog sowie Orientierung zu breitgefächerten Themen an und fördert das Wissen über verschiedene Themen wie Ernährung, Gesundheit, Umgang mit Stressoren, Sozialbeziehungen, Gesundheit, Sexualerziehung, Krankheiten, Suchtprävention, Bewusstsein für Essstörungen, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Strategien zur Stärkung der emotionalen Kompetenzen (z.B. um Konflikte konstruktiv anzugehen), Kommunikation, kooperative/soziale Fähigkeiten, Bewegung, Selbstwahrnehmung/aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Internetnutzung. Das Wissen darüber ermöglicht die Entwicklung von Kompetenzen, die Jugendliche dazu befähigen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen, um dadurch den Schulabsentismus und den Schulabbruch vorzubeugen.</p>
<p>Struktur, Inhalt und Artikulation</p>	<p>Projektstruktur (4-Stufen-Modell):</p> <p>Stufe 1 Prävention im Schulungsraum „Zusammenwachsen und zusammen wachsen“: gefördert werden Klassen- /Schulgemeinschaften zu verschiedenen Themen (z.B. Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Krankheiten, (Sucht-) Prävention, Kommunikation und soziale Netzwerke, Umgang mit Konflikten, schwierigen Situationen, Selbstwahrnehmung, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen und Lebensstile).</p> <p>Stufe 4 Prävention im Schulungsraum "Selbstwahrnehmung und wachsen": gefördert werden individuelle Ausbildungsmaßnahmen (vgl. Themen Stufe 1) für einzelne Schüler*innen, die einen besonderen Bedarf an Präventionsmaßnahmen haben.</p> <p>Stufe 2 Prävention im Schulungsraum „Herausforderungen“: gefördert werden gezielt ausgewählte schulpflichtige Jugendliche, die sich in besonders schwierigen Situationen befinden und durch Gruppen-Orientierung die persönlichen Stärken nutzen/ entfalten lernen, z.B. in erlebnispädagogischen Settings, wo Jugendliche als Gemeinschaft einen Einblick in ihr inneres Wollen, Denken und Handeln bekommen.</p> <p>Stufe 3 siehe Psychopädagogischer Hörbereich (Individualprojekte)</p>

Psychopädagogischer Hörbereich	
Tipologia	Dauer (h)
Supporto personale e formativo	1100
Bedürfnisse und Ziele	<p>Die Stufe 3 "Individualprojekte" richtet sich an all jene Jugendliche, die sich in akut oder andauernden schwierigen Situationen befinden oder die bereits die Schule abgebrochen haben und wieder ins System Schule zurückgeholt werden sollen. Die sogenannten "Individualprojekte" tragen zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs bei. Sie finden i.d.R. vor Ort an den Schulen oder am BURGER HOF statt.</p> <p>Ziel ist es, die Persönlichkeit und den Lernerfolg besonders vom Schulabbruch gefährdeter Jugendlicher zu stärken. In herausfordernden Situationen ist schnelle, kompetente Einzelberatung/ -begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam. Mit individuellen Interventionen können Jugendliche in kritischen Situationen oft durch professionelle Beratung aufgefangen werden. Eine konkrete Antwort geben schulsozialpädagogische Dienste, deren Zielgruppe jene Jugendliche sind, bei denen in der Prävention ein hoher Bedarf an Zuwendung/Begleitung sichtbar wird, die besondere Orientierungshilfen/Unterstützung brauchen, damit sie sich neu erden, Sinn für ihr Tun generieren, Perspektiven für ihre eigene Zukunft aufbauen können.</p> <p>Der Umfang der Leistung wird bedarfsorientiert festgelegt und eng auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt. Daher kann die Leistung nicht im Voraus geplant werden und erfolgt als „Just-in-time“-Einsatz. Mittel-/Oberschüler werden in ihren Fragen zu akut/ andauernd schwierigen/belastenden Situationen von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen begleitet: Theoretische Inputs werden durch passende Methoden vermittelt, Fallbeispiele werden besprochen, die eigene Lernbereitschaft wird reflektiert. Der Jugendliche lernt seine Bedürfnissen/Kompetenzen kennen, erlernt Fähigkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Einzelbetreuung wird für unterstützungsbedürftige Jugendlichen von Schulsozialpädagogen u.a. Fachkräften während/ außerhalb der Schulzeit angeboten.</p> <p>Die Dienste sind auf den Bedarf des Einzelnen abgestimmt. Es handelt sich demnach ausschließlich um Einzelbetreuungen.</p> <p>Die Fachkräfte wählen geeignete Methoden und unterschiedlichste Settings, die für die jeweiligen Interessen des Jugendlichen geeignet sind: praktische Erfahrungen, Beschäftigung mit sich selbst, offener Austausch, Trainings und Zeiten der Muße stehen im vernünftigen Gleichgewicht, Reflexionen über eigenes Handeln und die Rahmenbedingungen des persönlichen Bildungsbedarfs sind wiederkehrende Elemente. Der Jugendliche entdeckt so seine eigenen Ressourcen (wieder) und kann einen konstruktiven Weg einschlagen.</p> <p>Diese Tätigkeiten werden nicht im CoheMon-Kalender eingetragen, doch aber müssen sich die Jugendlichen über das ESF-online Portal anmelden. Die Rückverfolgbarkeit zur Rechenschaftslegung erfolgt über eine entsprechende Dokumentation.</p>
Struktur, Inhalt und Artikulation	<p>Stufe 3 "Individualprojekte" sind ad-hoc Einzelberatungen und werden ausschließlich für eine persönliche/individuelle (Ausbildungs-) Unterstützung angeboten. Die Beratung erfolgt im „Just-in-time“-Einsatzverfahren durch den Dienst vor Ort an der Schule und/oder am BURGER HOF für schulpflichtige Jugendliche, die den Kontakt zu sich selbst und ihrem Umfeld verloren haben und eine individuelle Unterstützung/Hilfestellung benötigen. In Abstimmung mit den institutionellen Akteuren des Bezirks werden vom Personal des schulsozialpädagogischen Dienstes individuelle konzipierte Maßnahmen gesetzt, um den Jugendlichen in der Modellierung der Lebenskonzeptionen zu unterstützen. Der Inhalt und die Artikulation des jeweiligen Individualprojektes wird spezifisch auf die Bedürfnisse des Jugendlichen in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren festgelegt.</p>

KOSTENVORANSCHLAG

Ausgabenposten	Beschreibung	Stunden	einheitlicher Betrag	Gesamtsumme
B1.1	Projektentwurf und Projektplanung	0,00		0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Senior		0,00	0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Junior		0,00	0,00
B1.3	Ausarbeitung des Schulungsmaterials		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B1 -Vorbereitung				0,00
B2.1	Doenz	1.248,00		91.104,00
	Dozentätigkeit senior		0,00	0,00
	Dozentätigkeit junior	1248.00	73,00	91.104,00
B2.2	Co-Doenz	848,00		61.904,00
	Co-Doenz senior		0,00	0,00
	Co-Doenz junior	848.00	73,00	61.904,00
B2.3	Tutoring		0,00	0,00
B2.4	Tätigkeiten der Orientierung, Unterstützung und Begleitung			
B2.4.1	Orientierungstätigkeit	0,00		0,00
	Orientierungstätigkeit senior		0,00	0,00
	Orientierungstätigkeit junior		0,00	0,00
B2.4.2	Persönliche und Ausbildungsunterstützung	1.100,00		80.300,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung senior		0,00	0,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung Junior	1100.00	73,00	80.300,00
B2.5	Begleitung bei Studienreisen/ Besichtigungen		0,00	0,00
B2.7	Dienste zur Unterstützung von Minderjährigen, älteren Personen, Personen mit Behinderung und Vermittlungsdienste		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B2 -Durchführung				233.308,00
B3.1	Durchführung von öffentlichen Seminaren/Workshops		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B3 -Verbreitung der Ergebnisse				0,00
B4.1	Leitung		0,00	0,00
B4.2	Koordinierung	1200.00	34,00	40.800,00
Gesamtsumme B4 - Projektverwaltung				40.800,00
Gesamtsumme B - DIREKTE PROJEKTKOSTEN				274.108,00
GESAMTSUMME – ANDERE KOSTEN (DIREKTE/INDIREKTE) AUF PAUSCHALBASIS (40%)				109.643,20
GESAMTE DIREKTE KOSTEN FÜR DAS PERSONAL + ANDERE KOSTEN				383.751,20
GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES				383.751,20
ÖFFENTLICHER BETRAG				383.751,20
Kosten pro Stunde/Dienstleistung				163,44

ANLAGEN

Leserliche Kopie des gültigen Personalausweises – rechtlicher Vertreter des Antragsstellers	ID-Karte gesetzlicher Vertreter, Gertrud Verdorfer
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Schulsozialpädagogin Lukas Gschnitzer (internes Personal)
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Schulsozialpädagogin Verena Ladstätter (internes Personal)
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Schulsozialpädagogin Veronika Fischnaller (internes Personal)
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Schulsozialpädagogin Alex Unteregger (internes Personal)
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Schulsozialpädagoge David Kammerer (externes Personal)
Lebensläufe des eingesetzten Personals	Koordination, Tamara Castlunger (internes Personal)
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione spese dirette e forfettarie contestuale alla porposta di progetto FSE001307 PLUS 2020 (+2 allegati)
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione capitoli spesa SOLL PER domanda di progetto FSE001307 PLUS 2020 (allegato 1)
(Allgemein)	Budget: Richiesta prenotazione, iscrizione capitoli spesa dettaglio per domanda di progetto FSE001307 PLUS 2020 (allegato 2)

